

Variante 10 Schlachtschweine		Antrag zum innerstaatlichen Verbringen von Schlachtschweinen, die in einer SZ III gehalten wurden, in eine SZ II, SZ I oder freies Gebiet in Deutschland zum Zweck der unmittelbaren Schlachtung	
I. Verbringung			
a. Versandbetrieb		b. Transportunternehmer	
Name und Adresse:		<input type="checkbox"/> Eigentransport	
Registriernummer: _____		Kfz-Kennzeichen:	
Standort der Schweine:		<input type="checkbox"/> Transportunternehmen Name und Adresse	
Anzahl der Schweine:		Registriernummer: _____	
Identifizierung der Schweine:		Kfz-Kennzeichen:	
Geplantes Transportdatum und -uhrzeit:			
c. Schlachtbetrieb			
Name und Adresse:		Zuständige Veterinärbehörde für Schlachtbetrieb:	
Registriernummer: _____			
II. Einhaltung Verbringungs Voraussetzungen – Bestätigung durch Versandbetrieb			
Erfüllte Anforderung			
<input type="checkbox"/>	Die „ Ständige Überwachung “ gem. Art. 16 Abs. 1 lit. c) DVO (EU) 2023/594 wird seit mindestens 15 Tagen durchgeführt.		
<input type="checkbox"/>	Die erforderlichen Biosicherheitsanforderungen gem. Schweinehaltungshygieneverordnung und die „ Verstärkten Biosicherheitsmaßnahmen “ gem. Art. 16 Abs. 1 lit. b) i.V.m. Anhang III Abs. 2 DVO (EU) 2023/594 werden eingehalten.		
<input type="checkbox"/>	Infolge des Verbringungsverbotes gem. Art. 9 Abs. 1 DVO (EU) 2023/594 treten im Versandbetrieb folgende Tierschutzprobleme auf: _____		
Hinweis: Wenn einer der oben genannten Punkte nicht bestätigt werden kann , ist eine Verbringung gem. Variante 10 nicht möglich!			
Die Hinweise zum Datenschutz (Anlage) habe ich zur Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben.		_____ Ort/Datum Unterschrift Tierhalter	
III. Einhaltung Verbringungs Voraussetzungen – Bestätigung durch Transportunternehmer			
Erfüllte Anforderung			
<input type="checkbox"/>	a. Das Transportmittel erfüllt die „ Zusätzlichen allgemeinen Bedingungen “ in Bezug auf Transportmittel gem. Art. 17 DVO (EU) 2023/594 i.V.m. Art. 24 Abs. 1 und 2 DelVO (EU) 2020/687.		
Die Hinweise zum Datenschutz (Anlage) habe ich zur Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben.		_____ Ort/Datum Unterschrift Transportunternehmer	
IV. Einhaltung Verbringungs Voraussetzung – Bestätigung durch Veterinäramt bzw. beauftragten Tierarzt			
Erfüllte Anforderung			
<input type="checkbox"/>	Im oben genannten Schweinebestand wurden am (einmalig) _____ oder ggf. im 3-monatigen Abstand, bzw. halbjährigen Abstand letztmalig am _____ „ Amtliche Betriebsinspektionen “ gem. Art. 16 Abs. 1 lit. a DVO (EU) 2023/594 durchgeführt.		

Im **oben** genannten Schweinebestand wurde innerhalb von 24 h vor der Verbringung am _____ um _____ (Uhrzeit) eine klinische Untersuchung **aller gehaltenen (inklusive der zu verbringenden) Schweine** mit negativem Ergebnis auf die ASP gem. Art. 15 Abs. 1 lit. b) DVO (EU) 2023/594 durchgeführt. Im Rahmen der Untersuchung wurden die Ergebnisse der „**Ständigen Überwachung**“ gem. Art. 16 Abs. 1 lit. c) DVO (EU) 2023/594 eingesehen.

¹ **Im Rahmen der klinischen Untersuchung wurden Proben entnommen und**

ein negatives Untersuchungsergebnis auf ASP liegt vor.
oder

ein Untersuchungsergebnis liegt noch nicht vor (→ Keine Verbringung)

V. Prüfung durch Veterinärbehörde

- Die vom Versandbetrieb angeführten Tierschutzprobleme liegen im Verbringungsverbot gem. Art. 9 Abs. 1 DVO (EU) 2023/594 begründet.
- Der angegebene Schlachtbetrieb liegt in SZ II / SZ I / freiem Gebiet

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
		Es liegt kein gem. Art. 44 Abs. 1 DVO (EU) 2023/594 benannter Schlachtbetrieb innerhalb der SZ III bzw. ist eine Schlachtung aus logistischen Einschränkungen der Schlachtkapazitäten innerhalb eines solchen Betriebes nicht möglich.
		Der Schlachtbetrieb liegt möglichst nah am Versandbetrieb innerhalb einer SZ II
		Der Schlachtbetrieb liegt möglichst nah am Versandbetrieb innerhalb einer SZ I, eine Schlachtung der Tiere innerhalb einer SZ II ist nicht möglich
		Der Schlachtbetrieb liegt möglichst nah am Versandbetrieb im freien Gebiet in Deutschland, eine Schlachtung innerhalb einer SZ I ist nicht möglich.

- Der Schlachtbetrieb ist gem. Art. 44 Abs. 1 DVO (EU) 2023/594 benannt.
- Der Schlachtbetrieb hat Verbringung und dem Empfang der Tiere zugestimmt _____ (Datum)
- Die sich durch diese Genehmigungen ergebenden Risiken wurden mit dem Ergebnis bewertet, dass das Risiko einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest vernachlässigbar ist.

VI. Genehmigung der für den Herkunftsbetrieb zuständigen Behörde

- Die Genehmigung zum beantragten Transport wird **NICHT** erteilt.
- Die Verbringung der oben genannten Sendung von Schweinen durch den angegebenen Transportunternehmer zum angegebenen Schlachtbetrieb zum Zweck der unmittelbaren Schlachtung wird gem. Art. 29 Abs. 1-4 DVO (EU) 2023/594 bei Einhaltung folgender Bedingungen genehmigt:
 - Der Transport muss ohne Entladung und Unterbrechung bis zum Entladen im Bestimmungsbetrieb erfolgen.
 - Der Transport der Schweine erfolgt zur unmittelbaren Schlachtung auf direktem Weg zum benannten Schlachtbetrieb
 - Der Transport soll vorzugsweise über die großen Verkehrsachsen oder Hauptschienenwege und unter Meidung der näheren Umgebung von Betrieben, in denen Tiere gelisteter Arten gehalten werden erfolgen.
- Es handelt sich um Schweine, die entsprechend den besonderen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen in Bezug auf die Afrikanische Schweinepest gemäß Art. 18 lit. c) der DVO 2023/594 in einer Sperrzone III gehalten wurden.

Veterinäramt:	Bescheinigungsnummer: _____	(Siegel)
_____	_____	
<i>Ort/Datum</i>	<i>Unterschrift</i>	

VII. Information der für den Schlachtbetrieb zuständigen Veterinärbehörde

Information der für den Schlachtbetrieb zuständigen Behörde am: _____ (Datum)

Aus dem unter Nummer I a. benannten Betrieb werden Schweine zur unmittelbaren Schlachtung in den unter Nr. I c. benannten Schlachtbetrieb verbracht.

VIII. Unterrichtung der für den Herkunftsbetrieb zuständigen Behörde über die erfolgte Schlachtung

Rückmeldung an die unter Nummer VI genannte Veterinärbehörde Email: _____

Die unter Nummer 1 a. genannten Schweine wurden am _____ um _____ Uhr geschlachtet (Art. 29 Abs. 2 lit. b) Ziffer iv) DeIVO (EU) 2020/687